

Niederschrift



Gremium: **22. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**
Sitzungsdatum: **Mittwoch, den 06.10.2010**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:05 Uhr Ende: 16:51 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Peter Baumeister
Hansjörg Durz
Ulrike Höfer
Annegret Kirstein
Henriette Kirst-Kopp
Rudolf Lautenbacher
Gerhard Mößner
Franz Neher
Jürgen Schantin bis 16:20 Uhr
Joachim Schoner
Franz Settele
Stefan Steinbacher
Robert Wittmann

Vertreter:

Heinz Liebert Vertretung für Alfred Sartor

Verwaltung:

Sigrid Hausotter
Jürgen Lutz
Julia Nebl
Karl Rohrmoser
Frank Schwindling

Weitere Anwesende:

Manfred Kraus, Fa. GETECH Schwabmünchen

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Hochbau
Realschule Bobingen,
Vorstellung der Machbarkeitsstudie für ein Biomasseheizkraftwerk
Vorlage: 10/0229
2. Berichterstattung über die Tätigkeiten des Naturschutzbeirates
3. Klimaschutz
Gründung einer Regionalen Energieagentur im Wirtschaftsraum Augsburg
Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss
Vorlage: 10/0231
4. Abwicklung des Kreishaushaltes
Sachstandsbericht der Sachgebiete 61 und 62
Vorlage: 10/0232
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

7. Hochbau
Berufliches Schulzentrum Neusäß
Berichterstattung über den aktuellen Sachstand
Vorlage: 10/0233
8. Tiefbau - Auftragsvergabe
Kreisstraße A 12,
Neubau eines kombinierten Rad- und Gehweges
von Lauterbrunn - Affaltern - Feigenhofen
Vorlage: 10/0234
9. Tiefbau - Auftragsvergabe
Kreisstraße A 2, Hangsicherung Mickhausen
Vorlage: 10/0235
10. Tiefbau - Auftragsvergabe
Kreisstraße A 29, Oberbauverstärkung der
OV Meitingen (Bahngleis SGL) bis Waltershofen (St. 2045)
Vorlage: 10/0236
11. Verschiedenes
12. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Hochbau
Realschule Bobingen,
Vorstellung der Machbarkeitsstudie für ein Biomasseheizkraftwerk
Vorlage: 10/0229**

Sachverhalt:

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde von der GETECH Planungsgesellschaft für Gebäudetechnik GmbH untersucht, ob aus technischer und wirtschaftlicher Sicht die Errichtung einer Hackschnitzel-Heizanlage eine rentable Alternative zur jetzigen Wärmeversorgung darstellt. Zurzeit erfolgt die Wärmeversorgung der betrachteten Liegenschaft (Realschule, Grundschule, Turnhalle, Singoldhalle) über eine Gas-Heizanlage. Die Vorstellung der Machbarkeitsstudie erfolgt in der Sitzung.

Die Machbarkeitsstudie wurde bereits mit den Sitzungsunterlagen zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.06.2010 verschickt. Die Vorstellung der Machbarkeitsstudie wurde damals aufgrund des Krankenstandes des Referenten, Herrn Kraus von der GETECH Planungsgesellschaft für Gebäudetechnik GmbH, auf diese Sitzung vertagt. Sie können die Machbarkeitsstudie auch im Amtsinformationssystem herunterladen oder diese auf Anfrage nochmals zugeschickt bekommen.

Herr Schwindling verweist auf die bislang recht guten Erfahrungen mit dem Biomasseheizkraftwerk in Zusmarshausen, das über eine Leistung von 300 kW verfüge. Aufgrund dieser guten Erfahrungen habe man das Projekt der Umnutzung der Energiezentrale beim Schulzentrum Neusäß angeschoben und Ende letzten Jahres das Biomasseheizkraftwerk mit einer Leistung von 900 kW in Betrieb genommen. Gleichzeitig wurde eine Machbarkeitsstudie für ein Biomasseheizwerk bei der Realschule Bobingen und für die Liegenschaften der Stadt Bobingen auf den Weg gebracht. Das Ergebnis dieser Untersuchungen sei durchaus positiv.

Herr Kraus erläutert daraufhin die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder hierzu.

Frau Nebl vertritt die Auffassung, dass der Landkreis den Tenor auf erneuerbare Energien setzen und dies in den eigenen Liegenschaften umsetzen sollte. Dies sollte nicht nur aus Gründen der CO₂-Einsparung, sondern auch aus Gründen der Energieeffizienz erfolgen. Frau Nebl verweist auf das neue Energiekonzept der Bundesregierung. Nicht nur aufgrund der positiven Amortisationszeit, sondern auch aus Gründen des Klimaschutzes sei dies ein wirklich wichtiges Ziel, weshalb dieses Projekt so schnell wie möglich umgesetzt werden sollte.

Kreisrat Durz meint, es spreche aufgrund des Vortrages sehr viel für die Errichtung. Er möchte jedoch wissen, ob es auch Erfahrungen mit den bestehenden Anlagen aus dem Betrieb gebe.

Diese Erfahrungen sind laut **Herrn Schwindling** recht positiv, vor allem deshalb, weil der gesamte Betrieb bisher immer über ein Betreibercontracting ausgeschrieben wurde. Der Landkreis zahle je nach gelieferter Wärmeleistung und sei bei der Wartung der Anlagen außen vor.

Herr Schwindling berichtet weiter, dass im Haushaltsentwurf für das nächste Jahr zunächst nur Planungsmittel in Höhe von 50.000 € angesetzt wurden. Der Landkreis stehe noch in

Gesprächen mit der Stadt Bobingen, die Interesse daran habe, neben der Stadthalle eventuell auch noch das städtische Freibad an die Anlage anzuschließen. Hierzu müssten noch ergänzende Untersuchungen gemacht werden, wie viel mehr man investieren müsste und ob sich dies dann auch wirtschaftlich rechnen würde. Anschließend werde man prüfen, ob sich der Bau im eigenen Haushalt schultern lasse, oder ob sich alternativ ein komplettes Contracting für den Bau und Betrieb der Anlage rechnen würde.. Zuletzt habe man diesbezüglich durchaus positive Erfahrungen beim Gymnasium Königsbrunn gemacht. Die Verhandlungen hätten ergeben, dass man dort ein sehr wirtschaftliches Angebote bekommen habe.

Über die Ergebnisse der Untersuchungen werde im nächsten Jahr zu den Haushaltsberatungen wieder berichtet. Anschließend könne festgelegt werden, ob man im übernächsten Jahr mit eigenen Mittel in den Bau einsteigen oder eine Contractinglösung wählen möchte.

Kreisrat Schoner erklärt, es gäbe eine viel bessere Auslastung, wenn auch noch das Schwimmbad der Stadt Bobingen an die Anlage angeschlossen würde. Laut Tagesordnung handle es sich um ein Biomasseheizkraftwerk. Herr Schoner berichtet, dass es um ein Biomasseheizwerk gehe. Mit einem Biomasseheizkraftwerk werde auch Strom erzeugt. Wenn die Anlage nun größer werde oder eine bessere Auslastung hätte, wäre es aber vielleicht durchaus sinnvoll, sich auch hierüber Gedanken zu machen.

Herr Kraus bemerkt dazu, dass sich ein Biomasseheizkraftwerk in dem jetzt angedachten Größenbereich nicht rentieren würde. Kämen weitere Anschlussnehmer dazu, dann könnte man darüber nachdenken. Die Investitionen seien allerdings deutlich höher. Man benötige außerdem viele Betriebsstunden, weshalb sich die Laufzeiten insbesondere im Sommer deutlich erhöhen müssten. Das Schwimmbad wäre diesbezüglich ein guter Abnehmer.

Kreisrat Schoner verweist auf eventuelle Fördermöglichkeiten, weil ein solches Projekt Modellcharakter hätte. Von **Herrn Kraus** wird dargelegt, dass die Fördermittel in diesem Bereich nie langfristig gleich bleiben. Man müsste dies in zwei Jahren daher nochmals prüfen. **Herr Schwindling** berichtet, dass die Fördermittel deutlich nach unten gefahren wurden. Für die Anlage in Zusmarshausen habe der Landkreis noch die Förderung über C.A.R.M.E.N bekommen. Diese sei damals auch notwendig gewesen, um wirtschaftlich zu sein. Bei diesem Projekt seien, was die Amortisationszeit von 8 Jahren anbelange, noch keinerlei Fördermittel eingestellt. Inzwischen sei dies außerdem eine anerkannte Technik, die sich bewährt habe. Fördermittel gebe es aber im Regelfall als Anschubfinanzierung für solche (neuen) Anlagen, die sich auf dem Markt erst durchsetzen müssen.

Zu den Fördermöglichkeiten verweist **Kreisrat Schoner** auf die Deutsche Bundesstiftung Umwelt. Er könnte sich vorstellen, eine Förderung zu bekommen, wenn Stromerzeugung bei der Anlage mit dabei wäre. **Herr Schwindling** teilt mit, die Verwaltung habe bereits beim Neubau der Förderschule in Dinkelscherben versucht, bei diesem Fördergeber an Fördermittel heranzukommen, als über den Passivhausstandard diskutiert wurde. Dies sei damals nicht gelungen. Diese Option sei der Verwaltung somit bekannt.

Kreisrat Wittmann stellt fest, dass der Landkreis dann über lauter neue Biomasseheizanlagen in seinen Schulen verfüge. Irgendwann müsse für die Deckung der Grundlast aber auch wieder eine neue Gasrestheizung angeschafft werden, um die Spitzen abzudecken. Die Frage sei, wie lange diese Anlagen noch intakt seien. Wenn er es richtig verstanden habe, dann sei das Gas dringend nötig, um die Biomasseanlage insgesamt laufen zu lassen. **Herr Kraus** weist darauf hin, dass schon aus Gründen der Betriebssicherheit bei solchen Gebäuden ein zweiter Energieerzeuger erforderlich sei. Dies könne aber auch eine Wärmepumpe oder ein Ölkessel sein. **Kreisrat Wittmann** fragt nach, ob es auch denkbar wäre, ein Blockheizkraftwerk zu machen. Dies ist aus Sicht von **Herrn Kraus** eher ungünstig. Das Blockheizkraftwerk benötige sehr viele Betriebsstunden. Ein Blockheizkraftwerk mit weniger als 4.000 Betriebsstunden im Jahr werde sich nie amortisieren. Die günstigste Variante sei nach wie vor der Gaskessel.

Von **Kreisrat Steinbacher** wird angemerkt, er vermisse ein Konzept auf die ganze Kommune bezogen. Man müsse diese Zukunftslösungen zusammenführen und innerhalb einer Stadt oder einer Gemeinde bündeln. Zum anderen spricht Kreisrat Steinbacher die Abluft beim Bau solcher Biomasseheizwerke an. Der Kamin verfüge über keinen Filter. Er möchte wissen, ob es Aussagen über den Ausstoß gebe und welche Belastungen davon ausgehen. **Herr Kraus** erläutert, die Biomasseanlage falle unter die 1. BImSchV, in der die Grenzwerte festgelegt seien. In Neusäß wurde ein Staubabscheider mit eingebaut, so dass etwa 1/3 dessen, was zulässig sei, ausgeschieden werde. Bei allen anderen Werten liege man weit unter den Grenzwerten.

Herr Schwindling erinnert daran, dass in Zusmarshausen 50.000 € zusätzlich investiert wurden, nachdem in der Nachbarschaft hinsichtlich der Staubemissionen Bedenken vorhanden waren. Es wurden hierzu auch einmal Messungen durchgeführt. Beschwerden habe es im Nachgang nie gegeben. Man habe beim Schulzentrum Neusäß aufgrund der zentralen Lage der Anlage ebenfalls darauf geachtet, dass aus dem Kamin so gut wie nichts heraus komme. Es wurde damals auch bestätigt, dass aufgrund des Multizyklonabscheiders weniger aus dem Kamin komme, als wenn ein normaler Kachelofen in einem Einfamilienhaus mit Holz bestückt werde.

Kreisrat Steinbacher berichtet von einer Veranstaltung bei KUMAS. Dort wurde mitgeteilt, dass die Abfallverwertungsanlage Augsburg nur einen Bruchteil dessen ausstoße, was von einer dieser Biomasseanlagen ausgestoßen werde. **Herr Kraus** erklärt, dass nur naturbelasenes Holz verbrannt werde und dieses nur mechanisch bearbeitet sein dürfe. In diesem Brennstoff gebe es keine Emissionen. Biomasseheizkraftwerke hingegen könnten schon mit einer kleinen Müllverbrennungsanlage verglichen werden. Die Schadstoffemissionen seien jedenfalls weit unter den Grenzwerten.

Kreisrat Wittmann bittet um Darlegung, dass 500 kW, die mit Gas erzeugt wurden, mehr Schadstoffe emittieren als 500 kW, die mit Holz erzeugt wurden. Dazu verweist **Herr Kraus** auf das von ihm aufgezeigte Diagramm.

Kreisrat Lautenbacher führt aus, die Biomasseanlage sei eine Möglichkeit, vor Ort wieder etwas zu machen, das der Umwelt und der Forstwirtschaft diene. Zudem sei man mit diesem Material unabhängig. Sicherlich werde es auch beim Holz in den nächsten Jahren eine gewisse Preissteigerung geben. Man müsse aber davon ausgehen, dass Energie weltweit teurer werde. Wenn es nun die Überlegung gebe, das Schwimmbad mit aufzunehmen, dann werde man sich, in welcher Form auch immer, arrangieren, um dies auf den Weg bringen zu können. Hinsichtlich der CO₂-Emission gebe es eigentlich gar keinen anderen Weg, als die Energie vor der Haustüre zu nutzen. Das Pilotprojekt in Zusmarshausen habe sich bereits positiv entwickelt.

An Kreisrat Steinbacher gerichtet erklärt Kreisrat Lautenbacher, die Schwierigkeit sei oftmals die, dass sich das Schwimmbad in entgegengesetzter Richtung zur Schule befinde. Sonst würden andere Gemeinden dies auch in einer Anlage zusammenfassen.

Ferner möchte Kreisrat Lautenbacher wissen, ob sich die Heizanlage automatisch abschaltet, wenn diese unter einen bestimmten Level fällt oder ob dies der Hausmeister nach Gütünden tun müsse. Es sei auch zu berücksichtigen, dass beim Bau eines Gebäudes statt eines Bunkers die eine oder andere Firma nicht anbieten könne, weil sie das Material mit dem Lastwagen anfare.

Auch **Kreisrat Settele** stellt fest, man sei auf dem richtigen Weg. Hier sei jetzt mehr die wirtschaftliche Seite betrachtet worden. Man müsse dies aber auch global sehen. Fossile Brennstoffe seien in Jahrillionen entstanden und werden in zwei Jahrhunderten von der Weltbevölkerung verpulvert sein. Die Endlichkeit werde irgendwann kommen. Zudem werde es auch immer schwieriger, neue Lagerstätten zu finden. Die Transportwege werden zu weit. Hinzu komme die ganze Umweltproblematik. Diese Energieträger werde man zwar noch län-

ger für den Verkehr, jedoch weniger für die Beheizung von Häusern benötigen. Deshalb sollte der Landkreis nun den Weg der Biomasseheizwerke gehen.

CO₂ sei kein Gift, sondern ein Treibhausgas. In der heutigen Zeit werden viel zu viele Verbrennungsprozesse erzeugt. Es gebe Klimaschutzziele. Die Erderwärmung solle begrenzt werden. Daran müsse der Landkreis ein Stück mitarbeiten.

Kreisrat Mößner verweist auf den sehr hohen Grundwasserspiegel in Bobingen und fragt nach, ob bei solchen Berechnungen auch Grundwasserwärmepumpen eine Rolle spielen. **Herr Kraus** informiert über einen im Vorfeld vorhandenen Kontakt mit einem Contractor, der Wärmepumpen anbieten wollte. Dies habe sich jedoch zerschlagen, weil Systemtemperaturen von 75 – 80 Grad benötigt werden. Die Energie werde aus der Energiezentrale über die Fernwärmeleitung in die Gebäude eingespeist. Mit einer Wärmepumpe könne jedoch nur maximal 60 Grad Vorlauftemperatur erzeugt werden. Dies sei in den kalten Jahreszeiten zu wenig. Erst wenn alle Gebäude energetisch saniert seien, könne man über den Einsatz einer Wärmepumpe nachdenken. Anderenfalls müsste ein Großteil des Jahres der Gaskessel mitlaufen.

Ergänzend dazu informiert **Herr Schwindling** darüber, dass sogar überlegt wurde, den westlich vorbei führenden Wassergraben mit dem Abwasser von Trevira einzubeziehen. Nicht einmal das höhere Temperaturniveau dieses Bachs habe jedoch dazu geführt, dass eine solche Wärmepumpenanlage die Temperatur erreicht hätte, die von Herrn Kraus als notwendig dargestellt wurde.

Was die Anlage insgesamt anbelange, so habe es Bestrebungen für eine baldige Generalsanierung der Realschule Bobingen gegeben, die nun etwas nach hinten verschoben werden musste. Die baldige Realisierung der Holzhackschnitzelanlage macht aus Sicht von Herrn Schwindling daher durchaus Sinn.

Zu den Ausführungen von Kreisrat Steinbacher verweist Herr Schwindling auf den im Jahr 2006 in den Bau- und Umweltausschuss eingebrachten Aktionsplan zur Energie- und CO₂-Einsparung. Damals habe man erstmals befunden, etwas in Richtung Biomasse zu tun. Dieser Weg werde mit dieser Anlage konsequent weiter beschritten.

Was die Energieeffizienz und Energieeinsparung anbelange, so arbeite der Landkreis bei seinen Neubauten und Sanierungen sehr konkret am Klimaschutz mit. Hier sei der Landkreis anderen Landkreisen und Kommunen weit voraus. Bisher habe aber ein übergeordnetes Leitbild gefehlt. Dies solle nun mit dem Regionalen Klimaschutzkonzept kommen. Die Förderung sei so weit gesichert. Die Energieagentur, die institutionalisiert werden soll, werde die Ergebnisse dieses Regionalen Klimaschutzkonzeptes umsetzen und den Kommunen zur Verfügung stehen, damit diese ihr Aktionspotenzial daraus entwickeln können. Die Stadt Bobingen nehme im Landkreis schon eine gewisse Vorreiterrolle ein, da sie sich mit Unterstützung der Energieagentur Kempten (eza) am European Energy Award beteilige. Die Stadt Bobingen wolle ein ganzheitliches Konzept machen. Einer dieser Bausteine sei die gemeinsam geplante Anlage.

Kreisrat Steinbacher betont, auch in Bobingen gebe es mit Trevira und den weiteren dort ansässigen Firmen darüber hinaus jede Menge Energiepotenzial, das angezapft werden könnte. Für ihn sei unstrittig, dies zu machen. Er habe aber anstoßen wollen, dass dies rechtzeitig und ganzheitlich angegangen werden sollte, damit sich hinterher niemand im Weg stehe und keine falschen Investitionen getätigt werden, obwohl es bessere Ideen gegeben hätte.

Landrat Sailer schlägt vor, entsprechende Planungsmittel in den Haushalt einzustellen. Unabhängig davon laufen die Gespräche mit der Stadt Bobingen weiter. Anschließend müsse man sehen, wie man dies zusammenführen könne.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses befürworten diese Vorgehensweise.

TOP 2 Berichterstattung über die Tätigkeiten des Naturschutzbeirates

Zum Bericht von **Frau Ferber** wird auf die beigelegte Präsentation verwiesen.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Schantin** teilt **Frau Ferber** mit, dass die Sitzungen in der Regel einmal im Jahr stattfinden. Die zwingend vorgeschriebene Beteiligung des Naturschutzbeirates sei nur sehr gering. Der Naturschutzbeirat werde somit nur einberufen, wenn außerordentliche Entscheidungen anstehen. Die Beiratsmitglieder seien ehrenamtlich tätig und bekommen hierfür eine gewisse Entschädigung.

Kreisrat Schoner berichtet, dass sich der Naturschutzbeirat der Stadt Augsburg alle zwei Monate treffe. Er möchte wissen, ob dies daran liegen könne, dass die Beteiligung im Gesetz anders geregelt sei. Laut **Frau Ferber** gilt das Gesetz für ganz Bayern. Es komme auch darauf an, wie aktiv die einzelnen Mitglieder im Beirat seien.

Außerdem erinnert **Kreisrat Schoner** an seinen Vorschlag, der Naturschutzbeirat könnte sich mit der Biberthematik beschäftigen. Dieses Thema ist nach Mitteilung von **Frau Ferber** eigentlich jährlich Gegenstand der Naturschutzbeiratssitzungen. **Kreisrat Schoner** merkt an, das Thema sollte vom Bau- und Umweltausschuss aufgegriffen werden.

Kreisrat Lautenbacher erkundigt sich danach, wie sich die Naturschutzbehörde des Landkreises zur Biberproblematik stelle und verweist auf die in Schwabmünchen vorhandenen Schwierigkeiten. Für die Bürger sei es kaum verständlich, dass der Biber in einem Bereich, der durch einige Rechtsverordnungen geschützt sei, pro Jahr 20 Bäume ummache. **Frau Ferber** legt dar, der Biber sei ein nach europäischem Recht streng geschütztes Tier, auch wenn er im Landkreis sehr häufig vorkomme. Von daher gelten bestimmte gesetzliche Vorgaben. Es werde deshalb nur in sehr begrenzten Ausnahmefällen möglich sein, bestimmte Flüsse etc. biberfrei zu halten. Insgesamt gebe es nun fünf ehrenamtliche Biberberater, die im letzten Jahr ca. 130 Beratungsfälle hatten. Frau Ferber bittet darum, bei Problemen auf diese Berater zuzugehen. Man versuche wirklich in jedem Einzelfall, die Probleme zu lösen.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Lautenbacher** erklärt **Frau Ferber**, dass sämtliche Schäden an das zuständige Ministerium gemeldet werden. Sollten die Mittel insgesamt nicht ausreichen, werde am Jahresende prozentual entschädigt. Beim letzten Mal erfolgte nach ihrer Kenntnis eine Erstattung von ca. 70 %.

Kreisrätin Kirst-Kopp berichtet, in ihrer Gemeinde gebe es Probleme innerorts. Inzwischen habe man mehrmals eine Fanggenehmigung bekommen, wenn das Entwässerungssystem betroffen gewesen sei. Man bekomme dies überhaupt nicht mehr in den Griff. Kreisrätin Kirst-Kopp wirft die Frage auf, wie lange man eigentlich noch zusehen müsse und ob es von keiner Seite ernsthafte Bestrebungen gebe, hiergegen etwas zu unternehmen. Die Schäden im Wegebau, in der Landwirtschaft und im Wasserbau seien derart groß, es werden ganze Wälder vom Biber niedergemacht. Kreisrätin Kirst-Kopp macht deutlich, sie habe hierfür kein Verständnis mehr.

Frau Ferber führt aus, der Biber unterliege weiterhin dem strengen Schutz. Man sei an die gesetzlichen Vorschriften gebunden und könne nur auf Probleme reagieren, die tatsächlich da seien und die gemeldet werden. Es sei auch nicht so, dass sich der Biber flächendeckend verbreite, sondern nur entlang der Gewässer. Der Schutzstatus des Bibers könne nur auf europäischer Ebene geändert werden.

Kreisrat Neher gibt zu verstehen, der Ausschuss könne dies hier nicht regeln, sondern darüber könne nur auf höchster politischer Ebene entschieden werden. Man sollte die Thematik aber vielleicht einmal in einem eigenen Tagesordnungspunkt behandeln.

Kreisrat Lautenbacher macht deutlich, dass dies ein enormer Kostenfaktor für die Kommune und die Landwirtschaft sei. Momentan müsse der Bauhof Schwabmünchen wöchentlich eine Teilstrecke von 2 – 2,5 km wieder ausbessern. **Frau Ferber** teilt mit, die Stadt Schwabmünchen habe zuletzt mitgeteilt, dass man die Situation so weit im Griff habe. Sollte dem nicht so sein, müsse die Stadt Schwabmünchen nochmals auf die untere Naturschutzbehörde zukommen, so Frau Ferber.

Abschließend berichtet **Kreisrat Baumeister**, dass sich die Situation in seiner Gemeinde entspannt habe, seit es zusätzliche Biberberater im Landkreis gebe.

Landrat Sailer stellt fest, dass man der Anregung von Kreisrat Schoner, einmal über die Tätigkeit des Naturschutzbeirates zu berichten, hiermit nachgekommen sei. Er schlägt vor, in einer der nächsten Sitzungen die Biberbeauftragten über ihre Erfahrungen und die Situation vor Ort berichten zu lassen.

An Kreisrat Lautenbacher gewandt erklärt Landrat Sailer, dass der Gewässerunterhaltungspflichtige dafür zuständig sei, die Bachläufe und Gräben so zu überwachen, dass eine entsprechende Sicherheit gewährleistet sei. Dort, wo sich die Gemeinden in Abstimmung und Absprache mit den Beauftragten auf ein Konzept verständigt hätten, sei es mittlerweile zu einer deutlichen Entspannung der Lage gekommen.

TOP 3	Klimaschutz Gründung einer Regionalen Energieagentur im Wirtschaftsraum Augsburg Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss Vorlage: 10/0231
--------------	--

Anlagen: 1 Kosten- und Finanzierungsplan
1 Gegenüberstellung der Organisationsformen

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 17.06.2010 wurde die Verwaltung beauftragt gemeinsam mit den Gebietskörperschaften Stadt Augsburg und Landkreis Aichach-Friedberg einen Förderantrag zur „Förderung der Gründung überwiegend kommunal getragener Energieagenturen in Bayern“ fristgerecht vorzubereiten. Desweiteren soll die Konzeptentwicklung in Abstimmung mit den Gebietskörperschaften fortgeführt werden, dabei soll insbesondere die Struktur und die Organisationsform geprüft und noch detaillierter dargestellt werden.

Nach Rücksprache mit der Bewilligungsstelle, der Regierung von Schwaben, ist der bisherige Beschluss zur Antragstellung nicht ausreichend, daher ist ein „Durchführungs- und Finanzierungsbeschluss“ der Gebietskörperschaften erforderlich.

Mit Kooperationsvereinbarung vom 11.06.2009 wurde der Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften Stadt Augsburg und den Landkreis Augsburg und Aichach-Friedberg im Bereich Klimaschutz und dem Projekt „Erstellung eines Regionales Klimaschutzkonzept für den Wirtschaftsraum Augsburg“ zugestimmt. Ein wesentlicher Baustein dieses Klimaschutzkonzept für die Region A³ ist die Gründung einer Regionalen Energieagentur zur Umsetzung der Ziele des Konzeptes und Initiierung von Modellprojekten. Der entsprechende Förderantrag wurde fristgerecht gestellt, steht aber aufgrund einer qualifizierten Haushaltsperre des Bundes bis dato aus. Die Zustellung des Förderbescheids wird noch dieses Jahr in Aussicht gestellt.

Erste Überlegungen zu Ziel, Leistung, Finanzen und Organisationsstruktur der Regionalen Energieagentur wurden in der Sitzung vom 17.06.2010 dem Bau- und Umweltausschuss vorgetragen. Im Vordergrund steht dabei, neben der Bündelung und Stärkung bisheriger regionaler Angebote und einer gemeinsamen Vermarktung, eine zentrale Anlaufstelle für kostenlose und anbieterneutrale Erstberatungen zu schaffen, die eine Lotsenfunktion übernimmt. Gebündelt werden sollen dabei Aktivitäten aus den Bereichen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Bauen und Sanieren, Energiesparen, Fördermittel und Qualifizierung.

Die Energieagentur soll mit bestehendem Personal arbeiten. Dabei soll Personal aus den Gebietskörperschaften nach § 4 Abs. 2 TVÖD der Energieagentur „zugewiesen“ werden. Der Dienstherr bleibt dabei unverändert. Die anteiligen Personalvollkosten werden als Einnahmeposition in den Haushaltsaufstellungen des Landkreises berücksichtigt. Der Landkreis Augsburg wird aus dem Bereich Klimaschutzbeauftragte Personalkapazitäten von ca. 16 Arbeitswochenstunden (0,4 MA) einbringen. Weitere Personalkapazitäten werden von der Stadt Augsburg (0,7 MA), dem Landkreis Aichach-Friedberg (0,3 MA), der Stadtwerke Augsburg GmbH (0,5 – 0,7 MA) und der Regio Augsburg Wirtschaft GmbH (0,2 MA) zur Verfügung gestellt

Gemäß Kosten- und Finanzierungsplan (siehe Anlage 1) ergibt sich ein jährlicher Mittelbedarf in Höhe von 120.000 EUR zzgl. der Personalkosten für die Regionale Energieagentur. Die jährliche Fördersumme des Freistaates beläuft sich auf 40.000 EUR begrenzt auf drei Jahre. Die finanziellen und personellen Beiträge weiterer Partner, wie Energieversorgungsunternehmen, Handwerkskammer und Sparkassen werden im weiteren Verfahren konkretisiert. Aufgeteilt nach bewährtem A³- Schlüssel ergibt sich für den Landkreis Augsburg somit ein finanzieller Aufwand von 12.000 EUR Sachkosten jährlich während der ersten geförderten drei Jahre. Nach Wegfall der Förderung ergibt sich ein Eigenanteil von 18.000 EUR Sachkosten für die weiteren zwei Jahre. Die Personalkosten des Landkreises Augsburg belaufen sich auf ca. 31.600 € jährlich.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2010 und im Finanzplanungszeitraum 2011 -2013 noch nicht vorgesehen.

In Abstimmung mit der Regierung von Schwaben ist grundsätzlich jede Rechtsform förderfähig, die eine eigene Rechtsform darstellt. Damit sind kommunale Organisationen wie Arbeitsgemeinschaften oder Regiebetriebe nicht möglich. Eine weitere Prüfung und Gegenüberstellung möglicher Organisationsformen der Regionalen Energieagentur ist in Anlage 2 dargestellt. Dabei wurden die Rechtsformen GmbH, Verein, Genossenschaft und Zweckverband gegeneinander aufgewogen. Die Prüfung ergab nur eine Lösung auf privatrechtlicher Ebene. Mögliche Organisationsformen wären demnach die GmbH oder der Verein. Das Beteiligungsmanagement der Stadt Augsburg schlägt unter Abwägung aller Gesichtspunkte und der verwaltungsökonomischen Zweckmäßigkeit den Verein als unternehmerische Organisationslösung vor.

Zur Antragstellung sind die regionalen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel, Architekten und Ingenieure sowie der regionale Planungsverband anzuhören. Die Stellungnahmen werden derzeit eingeholt.

Die Einreichfrist des Antrages ist der 30.10.2010. Die Antragstellung für die Regionale Energieagentur wird durch die Stadt Augsburg federführend für die drei Gebietskörperschaften erfolgen. Entsprechende Vollmacht wird der Stadt Augsburg hierfür erteilt. Die Gründung der Energieagentur ist für Mitte 2011 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. € <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): 230.000 €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine 3 Jahre je 43.600 € 2 Jahre je 49.600 €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: 72.000 €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): 158.000 €

Bemerkungen:

Frau Nebl informiert den Bau- und Umweltausschuss über die geplante Gründung einer Regionalen Energieagentur im Wirtschaftsraum Augsburg anhand des beigefügten Konzeptes.

Kreisrat Schantin kommt auf die Frist 31. Oktober zu sprechen, die zu beachten sei. Der Landkreis Aichach-Friedberg berate hierüber aber erst im November. **Frau Nebl** teilt mit, man habe dies abgeklärt. Der Landkreis Aichach-Friedberg könne vorher keine Sitzung mehr einberufen und werde deshalb vorbehaltlich zustimmen.

Kreisrat Mößner glaubt zwar, dass eine solche Regionale Energieagentur notwendig ist, fürchtet aber, dass dies, wie so vieles, zum Selbstläufer werden könnte. Frau Nebl habe erklärt, dies könne man endlos ausbauen. Mittlere und kleinere Gemeinden werden dabei aus den gemachten Erfahrungen heraus wohl untergehen. Wenn man Entscheidungen treffen müsse, dann werde sich eine kleine Kommune schwer tun.

Frau Nebl teilt mit, das Regionale Klimaschutzkonzept werde für die ganze Region erarbeitet. Die Energieagentur solle als Umsetzungsorgan tätig sein.

Kreisrat Neher fragt nach, ob die Energieagentur dann z. B. für den Markt Thierhaupten ein Klimaschutzkonzept erarbeiten würde. Er könne sich nicht vorstellen, wie sich so etwas in der Praxis darstellen lasse. Eine Bündelung und Vernetzung halte er zwar für richtig, es seien aber noch einige Fragen offen, wie dies konkret aussehen könnte. Kreisrat Neher kann sich außerdem nicht vorstellen, dass mit dem angedachten Personalstand Konzepte für die Kommunen ausgearbeitet werden können. Man sei dennoch hochinteressiert, einen Beitrag im Sinne von „Global denken – lokal handeln“ zu leisten.

Von **Frau Nebl** wird dargelegt, die Energieagentur werde keine Klimaschutzkonzepte für die Kommunen entwerfen. Dies könne man mit den vorhandenen Mitarbeitern tatsächlich nicht stemmen. Die Energieagentur solle vielmehr eine Lotsenfunktion übernehmen, die Kommunen über die vorhandenen Möglichkeiten informieren und dann an die zuständigen Stellen weiterleiten. Es gebe bereits genügend Stellen, die solche Konzepte entwerfen. Ansonsten würde eine Doppelstruktur entstehen.

Kreisrat Schantin erinnert daraufhin an die intensiven Beratungen in der Sitzung im Juni, als er sich vehement gegen den Einsatz von Drittmitteln eingesetzt habe. Man wolle sich nicht von Lobbyisten einfangen lassen. Das Thema sei zudem so wichtig, dass man sich damit eigentlich im Kreistag beschäftigen wollte. An den Fakten habe sich bis heute eigentlich nichts geändert. Eine Behandlung im Kreistag sei nicht erfolgt. Heute nun höre man,

dass der Termin der 31. Oktober sei, weshalb man sich heute mit einem Grundsatz- und Finanzierungsbeschluss eindeutig und damit bereits für den Haushalt 2011 binden müsse. Im Endeffekt erhalte man nur für drei Jahre eine Förderung, während die Energieagentur aber mindestens fünf Jahre oder länger laufen müsse. Es sei damit ein finanzielles Wagnis vorhanden.

Frau Nebl gehe bei den Einnahmen von Drittmitteln in Höhe von 40.000 € aus. Kreisrat Schantin erklärt, er habe nichts gegen die LEW. Wenn diese hieran aber großes Interesse habe, dann dränge sich der Verdacht auf, dass die LEW ein Stück vom Kuchen abhaben möchte und die Gebietskörperschaften unter Umständen beeinflussen könnte.

Eigentlich sei man sich auch darüber einig gewesen, dass zuerst das Klimaschutzkonzept erarbeitet werden soll, bevor dann in einem zweiten Schritt mit der Energieagentur begonnen werde. Nun beginne man mit Schritt 2 und wolle den ersten Schritt parallel machen oder nachholen.

Kreisrat Wittmann spricht die Aktion an, die er selbst vor einigen Monaten mit dem Passivhauszentrum gestartet habe. In Zusammenarbeit mit 30 Firmen macht man etwas ähnliches, was Frau Nebl vorhabe. In den nächsten Wochen finden sieben Aktionen statt, weshalb Kreisrat Wittmann wissen möchte, wie man Parallelstrukturen vermeiden könne. **Frau Nebl** stellt klar, dass man die bestehenden Angebote vernetzen wolle. Während sich Herr Wittmann mit der Passivhausbauweise befasse, solle sich die Energieagentur mit allen Klimaschutzthemen beschäftigen, wie z. B. mit dem Ausbau erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz. Wenn Herr Wittmann irgendwelche Aktionen habe, dann sollten diese von der Energieagentur mit beworben werden. Seien von der Energieagentur Projekte zum Thema Passivhaus geplant, dann würde man zunächst Herrn Wittmann kontaktieren. **Kreisrat Wittmann** stellt fest, die Energieagentur wäre somit momentan eine Art „eza light“.

Kreisrat Durz merkt an, ihm gehe es ähnlich wie Kreisrat Schantin. Zunächst habe man festgelegt, ein Regionales Klimaschutzkonzept zu machen. Ein Bestandteil dabei solle die Energieagentur sei. Das Regionale Klimaschutzkonzept wollte man insgesamt nochmals diskutieren und Ziele festlegen. Nun mache man tatsächlich den zweiten Schritt vor dem ersten.

Kreisrat Durz meint außerdem, dass die Aufgaben der Energieagentur noch konkreter gefasst werden müssen. Es wurde zwar aufgezeigt, dass man versuchen wolle, die vorhandenen Doppelstrukturen zu reduzieren. Dies sehe er aber im Moment noch nicht. Es werde aus seiner Sicht weiterhin Doppelstrukturen geben.

Frau Nebl bestätigt, dass eigentlich zunächst das Regionale Klimaschutzkonzept erstellt werden sollte. Nachdem es nun aber dieses Förderprogramm gebe, habe man versucht, dies anders auszubauen und die Förderung für den Landkreis und die Region zu holen. Ohne diese Förderung wäre es kein Thema gewesen, die Energieagentur zum jetzigen Zeitpunkt zu gründen. Auf Anfrage von **Kreisrat Durz** teilt **Frau Nebl** mit, es gebe nur für das Jahr 2010 eine Förderung. Hierfür müsse bis 31. Oktober der Antrag gestellt werden.

Kreisrat Steinbacher bemerkt dazu, dass jeder wohl ein bisschen Angst davor habe, etwas auf den Weg zu bringen, was dann eine Menge Geld kostet, zumal man momentan den Nutzwert noch nicht richtig erkennen könne. Wenn man heute darüber entscheiden würde, zunächst 12.000 € im Jahr auszugeben, hätte wohl niemand etwas dagegen. Hier stehen aber Zahlen im Raum, die man schon ernsthaft hinterfragen und auch eingrenzen müsse. Es dürfe nicht passieren, dass man jetzt den Startschuss gebe und das Ganze dann in eine Richtung gehe, die niemand mehr aufhalten könne. Es dürften nicht Personalien und Institutionen aufgebaut werden, die den Landkreis über Jahre und Jahrzehnte hinweg belasten. Dass man in diese Richtung etwas initiieren und auch probieren müsse, sei klar. Wichtig sei aber auch, dass man das Rad noch stoppen könne, falls zu wenig passiere. Solche Mechanismen müssten auf jeden Fall eingebaut werden.

Kreisrat Steinbacher hält es für schwierig einschätzbar, was wirklich aus der ganzen Sache herauskommen soll. Es gebe noch zu viele Unsicherheiten und Fragezeichen. Klar sei ihm außerdem nicht, wozu man unbedingt die Stadt Augsburg und den Landkreis Aichach-Friedberg brauche. Dies sei ein Thema, zu dem der Landkreis energetische Weichenstellungen für die Zukunft vornehmen müsse. Hierzu benötige man jemanden im Haus, der dies bündelt und fachlich begleitet.

Landrat Sailer erklärt, ihm gehe es ein Stück weit ähnlich. Im Moment werde man von der Frage des Förderantrags getrieben. Man vergebe sich jedoch auch nichts, wenn man den Antrag jetzt stelle. Anschließend müsse innerhalb von neun Monaten mit der Energieagentur begonnen werden. Die Problematik sei auch, dass man noch nicht genau wisse, was am Ende herauskomme. Es sei alles noch sehr abstrakt, theoretisch und konzeptionell. Der klare Mehrwert sei noch nicht erkennbar.

Auf das Regionale Klimaschutzkonzept habe sich der Ausschuss bereits dem Grunde nach verständigt. Entsprechende Gespräche mit der Stadt Augsburg und dem Landkreis Aichach-Friedberg laufen bereits. Daraus werde das Thema der Energieagentur abgeleitet, das nicht jeder für sich betrachten sollte, da es eine ganze Reihe von Punkten gebe, die man gemeinsam abarbeiten könne. Weil man dies überregional betrachte, erfolge auch eine entsprechende Förderung. Als dritte Schnittstelle spricht Landrat Sailer die Beratung der Bürger an. Noch nicht so deutlich sei der vierte Punkt, wie die Schnittstelle zu den Kommunen aussehen soll.

Hinzu komme, dass über die Fragen des Klimaschutzes und die Ziele, die der Landkreis auch politisch setzen wolle, noch gar nicht gesprochen wurde. Dies müsse Hand in Hand gehen, inklusive der Konzepte vor Ort. Die Frage sei nun, ob der Antrag so gestellt werden könne. Die bis dahin verbleibende Zeit könnte inhaltlich nochmals genutzt und z. B. auch das eza in Kempten besucht werden.

Dazu meint **Kreisrat Liebert**, Zeitdruck sei ein schlechter Ratgeber. Es habe keinen Sinn, die Angelegenheit jetzt übers Knie zu brechen und den Antrag fristgerecht einzureichen, ohne zu wissen, worauf man eigentlich genau zusteure. Diese Institution, die dann geschaffen werde, dürfe alles andere sein als eine Spielwiese. Es müsse nicht nur die Energie, sondern auch die Institution effizient sein. Die Frage sei, wie so etwas überprüft werden könne. Vorstellbar sei, dass zeitnahe Rückmeldungen in den Gremien über Beratungsgespräche etc. zu erfolgen haben. Außerdem müsse eine ganz klare Exit-Strategie eingebaut werden. Sollte dies in die falsche Richtung gehen, dann müsse man so ehrlich sein und bis hin zur Vereinsauflösung gehen.

Hinzu komme, dass man sich nicht vom süßen Gift der Zuschüsse leiten lassen dürfe. Die 3 x 40.000 € dürften nicht die Triebfeder sein. Man müsse sehen, in welchen Bereichen die Zuschüsse des Freistaates oder der öffentlichen Hand nicht mehr fließen mit der Konsequenz, dass die Landkreismittel um 50 % aufzustocken wären. Triebfeder für die Entscheidung müsse die Energiefrage sein. Dafür habe man sich entschieden, als man Frau Nebl eingestellt habe.

Letztendlich sei anzumerken, dass das Ganze in die Kreishaushalte und die mittelfristige Finanzplanung einfließen müsse. Darüber müsse man sich im Klaren sein. Der Kreishaushalt ächze ohnehin schon, weshalb man eine Anpassung vornehmen oder eine andere Maßnahme herausnehmen müsse, die man sich vielleicht vorgestellt habe. Kreisrat Liebert meint, dass zunächst diese Vorbehalte geklärt werden und heute deshalb kein Beschluss gefasst werden sollte.

Kreisrat Wittmann kommt auf die eza in Kempten zurück. Viele Leute fragen nach, warum man bis nach Kempten fahren müsse und es eine solche Einrichtung nicht in Augsburg gebe. Daher würde eine Energieagentur in Augsburg schon Sinn machen. Kreisrat Wittmann schlägt vor, den Geschäftsführer, Herrn Sambale, einzuladen und sich die Arbeit des eza vorstellen zu lassen. Seines Wissens musste hierfür nicht viel Geld in die Hand genommen werden. Die eza trage sich heute selbst und verdiene ihr Geld mit Weiterbildungsmaßnah-

men. Für die Entwicklung der Handwerksbetriebe und des Mittelstandes im Kemptener Bereich sei die eza ein Zugpferd gewesen. In Kempten sei dies ein Erfolgsmodell.

Diese Aussage wird von **Herrn Schwindling** bestätigt. Er habe sich gemeinsam mit Frau Nebl bei Herrn Sambale vor Ort informiert. Die eza befinde sich in einem schon einige Jahre alten Gebäude, das beinahe Passivhausqualität habe. Die eza habe genauso klein angefangen, wie dies dem Ausschuss heute konzeptionell vorgestellt wurde.

Es wurde außerdem heute moniert, dass man kein Ziel habe. Herr Schwindling erklärt, dies sei so nicht richtig. Es sei das generelle Ziel des Landkreises, Klimaschutz zu betreiben. Frau Nebl wurde eingestellt, um die dazu vorhandenen Initiativen zu koordinieren. Alle Maßnahmen, die im Bau- und Umweltausschuss beschlossen werden (Passivhausstandard, Machbarkeitsstudie) seien konkrete Bausteine dessen, was umgesetzt werden soll. Die Energieagentur könne dafür sorgen, dass dies in den Gemeinden breiter aufgestellt, publik gemacht und dafür Werbung betrieben werde.

Es gebe unheimlich viele praktische Felder, auf denen die Energieagentur jetzt schon tätig werden könnte, bis das Klimaschutzkonzept fertiggestellt sei. Das Kommunale Klimaschutzkonzept soll die Potenziale für die beteiligten Gebietskörperschaften ermitteln. Herr Schwindling greift dazu den Teilbereich „Verkehr“ heraus. Dieser sei in den Köpfen oft nicht so präsent. Die Autobahn gehe durch alle beteiligten Gebietskörperschaften hindurch. Alle stöhnen unter dem Schwerlastverkehr. Wenn man hier ein Potenzial erkenne, wie die Verkehrsströme besser und effektiver gesteuert werden können, dann sei dies etwas, das nur übergreifend über alle Gebietskörperschaften hinweg funktionieren könne. Klimaschutz höre nicht an den Landkreis- und Stadtgrenzen auf. Diese Potenziale gelte es, zu entdecken. Andere Potenziale seien bereits bekannt. Diese behandle man eigentlich in jeder Ausschusssitzung. Jetzt benötige man ein Leitbild.

Nachdem man noch kein Klimaschutzkonzept habe, sei die Agentur zunächst als kleine Pflanze mit einem geringen Personaleinsatz gedacht, der sich aus den beteiligten Gebietskörperschaften rekrutiere. Wenn das Konzept vorliege, verfüge man zumindest schon über den Ansatz einer Organisationsform, die dann relativ schnell mit der Arbeit beginnen könne. Aus Sicht von Herrn Schwindling darf es jedoch nicht bei diesem minimalen Personaleinsatz bleiben. Es sei richtig, dass sich die eza inzwischen selbst finanzieren könne. Diese werde aber nicht nur von den Gebietskörperschaften, sondern auch von den Verbänden und den Energieversorgungsunternehmen getragen. Dies stelle dort kein Problem dar. Wichtig sei als Basis eine neutrale, unabhängige Ebene, wie dies in den Konzepten und Förderkriterien verlangt werde. Daneben müsse eine entsprechende Kontrolle seitens der Gebietskörperschaften vorhanden sein. Dies könne mit der vorgeschlagenen Organisationsform gewährleistet werden.

Insofern sollte jetzt mit diesem „Setzling“ begonnen werden. Anschließend habe man noch genügend Zeit, dem Ausschuss weitere Informationen zu diesem Thema zukommen zu lassen. Eine Besichtigung des eza wäre in diesem Zusammenhang durchaus sinnvoll. Eine künftige Energieagentur Augsburg dürfe auch nicht in irgendeinem Büro der Gebietskörperschaften verkümmern, sondern diese müsse in einem Passivhaus sitzen, in dem sie ihr eigenes Selbstverständnis nach außen tragen könne. Hierfür müssen langfristige Konzepte her. Die eza sei bereits seit Jahren im Geschäft.

Kreisrat Lautenbacher stellt fest, mit den Erläuterungen von Herrn Schwindling sei man näher an das Problem herangekommen. Er bittet darum, im Falle der heutigen Zustimmung einmal im Jahr einen Bericht im Kreistag zu erhalten. Der Kreistag müsse permanent darüber informiert werden, damit man dann nach zwei oder drei Jahren feststellen könne, ob man auf dem richtigen Weg sei oder anders steuern müsse.

Aus Sicht von **Kreisrat Schoner** wird ein gutes Klimaschutzkonzept für die Region auf jeden Fall eine Energieagentur beinhalten. Er sehe dies deshalb nicht so, dass man den zweiten

Schritt vor dem ersten mache, sondern man lasse dies nun parallel anlaufen. In Bayern gebe es derzeit fünf Energieagenturen. Eine solche neutrale Energieberatung fehle in der Region noch. Kreisrat Schoner teilt mit, seine Fraktion habe dies besprochen und stimme dem Beschluss zu. Würde man diesen Schritt heute nicht mache, dann wäre dies ein Rückschritt im Energiekonzept.

Kreisrat Neher erklärt, er sehe es nicht so wie Kreisrat Schoner. Das heutige Problem sei gewesen, dass zuerst über die Organisationsform geredet wurde, obwohl die Inhalte noch nicht geklärt seien. Er verschließe sich nicht gegen den zweiten Schritt, erwarte aber zunächst diese Inhalte. Es seien noch zu viele Fragen offen. In den nächsten neun Monaten müsse deshalb mit der Klimaschutzbeauftragten und allen anderen Beteiligten ein Klimaschutzkonzept entwickelt werden. Dies sei dringlich. Wenn man es nicht schaffe, brauche man auch keine neue Organisationsform errichten.

Kreisrat Durz verweist auf die vorhandene Vorstellung, dass die Leute von der Energieagentur eine neutrale Beratung erhalten. Was Herr Schwindling erwähnt habe, gehe weit darüber hinaus. Wenn man den Schritt zur Energieagentur mache, dann müsse man perspektivisch auch sehen, wo dieser Weg überhaupt hingehen könne. Dies könne er heute noch nicht abschließend ersehen, so Kreisrat Durz. Darum könne er sich allenfalls vorstellen, zwar fristwahrend den Beschluss zu fassen, dies aber mit der Bedingung, dass innerhalb der nächsten neun Monate das Klimaschutzkonzept vorgelegt und die eza besichtigt werde. Anschließend müsse man eine Vorstellung davon haben, wo der Weg hingehen könne. Innerhalb dieser Zeit müsse der Landkreis aber auch die Möglichkeit haben, das Ganze noch zu stoppen, falls es in die falsche Richtung laufe.

Frau Nebl teilt mit, dass erst im März/April 2011 der Gründungsbeschluss gefasst werden soll. Anschließend habe man noch neun Monate Zeit, um die Energieagentur in Betrieb zu nehmen.

Landrat Sailer schlägt vor, den Beschluss nun zu fassen und die von Kreisrat Durz vorgebrachten Punkte darin zur Bedingung zu machen. Anschließend bestehe noch genügend Zeit, das Klimaschutzkonzept über die Fraktionen in den Kreistag zu bringen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) gemeinsam mit den Gebietskörperschaften Stadt Augsburg und Landkreis Aichach-Friedberg, entsprechend den Vorgaben des Förderprogramms „Förderung zur Gründung überwiegend kommunal getragener Energieagenturen“ des Freistaats Bayern, einen Förderantrag zur Gründung und den Betrieb einer Regionalen Energieagentur für fünf Jahre zu stellen. Der Stadt Augsburg wird die Vollmacht hierfür erteilt.
- b) die erforderlichen finanziellen Mittel gemäß Kosten- und Finanzierungsplan sind im kommenden Haushaltsjahr 2011 zu berücksichtigen.

Die Zustimmung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in den nächsten Monaten ein Klimaschutzkonzept für den Landkreis Augsburg auf Basis des Regionalen Klimaschutzkonzeptes vorgelegt wird. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Förderantrag für das Regionale Klimaschutzkonzept noch im Oktober 2010 bewilligt wird. Mit der Vorlage des Energieatlas wird im März 2011 gerechnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4 Abwicklung des Kreishaushaltes
Sachstandsbericht der Sachgebiete 61 und 62
Vorlage: 10/0232**

Herr Schwindling informiert über den Stand der Haushaltsabwicklung gemäß den Anlagen zu dieser Niederschrift.

Er spricht insbesondere die Mittel für das Landrat-Dr.-Wiesenthal-Haus an. Aufgrund von Brandschutzproblemen werden größere Maßnahmen notwendig. Hierüber wurde im Schul- und Kulturausschuss bereits berichtet. Ein Bericht im Bau- und Umweltausschuss erfolge bei nächster Gelegenheit. Es bähne sich wahrscheinlich im Jahr 2012 eine größere Sanierungsmaßnahme an.

Kreisrat Baumeister weist darauf hin, dass das dortige Schwimmbad erst vor einigen Jahren saniert wurde. **Herr Schwindling** bestätigt, dass das Schwimmbad seinerzeit generalsaniert wurde. Nichts desto trotz seien beim Schwimmbad so große Schäden vorhanden, dass jetzt wieder eine Sanierung angegangen werden müsse.

Kreisrat Lautenbacher erinnert daran, dass man damals angefangen habe, mit 800.000 DM zu sanieren und schließlich bei 3 Mio. DM gelandet sei.

Anschließend informiert **Herr Schwindling** darüber, dass die letzten in der Liste angeführten Maßnahmen aufgrund eines Personalengpasses nicht durchgeführt werden konnten. Andererseits wurden Projekte im Rahmen des Bauunterhalts abgewickelt, die bisher nicht geplant waren. Diese seien in der Liste mit einem grünen Balken versehen.

Kreisrat Liebert erkundigt sich danach, welche Maßnahmen bei der Sanierung des 3. OG der Realschule Meitingen anstehen. **Herr Schwindling** berichtet von der im Rahmen des Konjunkturpakets II durchgeführten energetischen Sanierung. In diesem Zusammenhang wurde von einem Gutachter festgestellt, dass das 3. OG während der damaligen Bauphase sowohl von der beauftragten Firma als auch hinsichtlich der planerischen Leistungen mangelhaft ausgeführt wurde. Es gebe Undichtigkeiten und Wassereinträge. Auch bezüglich der Luftdichtigkeit erfolgte keine fachgerechte Ausführung. Nun müsse eine aufwändige Mängelbeseitigung erfolgen.

Zusammenfassend teilt **Herr Schwindling** mit, dass Maßnahmen in Höhe von rd. 805.000 € entfallen, dafür aber Maßnahmen in Höhe von rd. 850.000 € hinzu gekommen seien. Zum Ende des Jahres werden die angesetzten 3 Mio. € verausgabt sein.

Die für den Bereich Tiefbau ausgehändigte Liste wird von **Herrn Lutz** erläutert. Im Verwaltungshaushalt liege der Abwicklungsgrad bei knapp 88 %, wobei der Zweckbindungsring 27 (Winterdienst und Straßenunterhalt) mittlerweile mit 130 % und der Deckungsring 30 (Kfz-Kosten) mit 76 % belastet seien. Von den heuer zur Verfügung stehenden Gesamtmitteln im Vermögenshaushalt in Höhe von rd. 4,8 Mio. € seien knapp 2 Mio. € durch Aufträge gebunden bzw. sollen heute noch gebunden werden. Insgesamt wurden Anordnungen von rd. 1 Mio. € getroffen. Etwa 1,8 Mio. € stehen damit noch zur Verfügung. Von diesen 1,8 Mio. € werden ca. 800.000 € bis zum Jahresende nicht mehr benötigt. Ca. 340.000 – 400.000 € seien davon in Abgang zu stellen, weil erstens Maßnahmen abgeschlossen und zweitens Einsparungen bei Maßnahmen erzielt werden konnten. Darüber hinaus ergeben sich Verschiebungen in Höhe von ca. 300.000 – 350.000 €. Eine große Position hierbei sei die Radwegbeschilderung mit 293.000 €. Dieser Betrag soll im nächsten und übernächsten Jahr wieder angesetzt werden.

Landrat Sailer stellt fest, man befinde sich gut in der Spur. Es werden Mittel übrig bleiben, da die heute noch auf der Tagesordnung stehenden Auftragsvergaben deutlich günstiger

ausfallen werden. Aufgrund des schon deutlich reduzierten Ansatzes müsse man nicht mehr – wie in den vergangenen Jahren – mit nennenswerten Haushaltsresten in das nächste Jahr gehen. Damit sei das Kernziel erreicht.

Kreisrat Liebert merkt an, genau dies sei der Auftrag an die Verwaltung gewesen, die in den letzten Jahren vorhandene Schräglage zu beseitigen. Nun sei man auf dem Weg der Besserung. Mit den in Abgang zu stellenden Mitteln von rd. 400.000 € könne man leben.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses nehmen diesen Zwischenbericht zur Kenntnis.

TOP 5 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 6 Wünsche und Anfragen

- keine -

22. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses 06.10.2010